deutige Note 2. bekömmt, wird zum erstenmale gleichfalls von der Ausstattung und den Haupts prämien, aber das zwentemal von der Stiftung selbst auf immer ausgeschlossen. — 3. Wem aus den übrigen Gegenständen die Zisser 3, d. h. die Note der Unwissenheit oder Untüchtigkeit, gegeben ward, der bleibt gleichermaßen dis zur Besterung so wohl der Ausstattung als der Hauptprämien verlussig. — 4. Zum Ausstattungspreise gelangt ferner niemand, der wenigst nicht schon dreymal, hiemit in allem viermal vorschriftmäßig mitgearz beitet hat. — 5. Wer einmal die Ausstattung erz hielt, kann sie nicht das zwentemal, ja gar keine Prämien mehr erhalten.

Marie. Theuerste Lehrerinn, erlauben sie mir gutigst ein paar Borte! Die Rede geht immer von Pramien, Jauptpramien, Nebenpramien u. a. m. Worinn bestehen sie wohl?

Fr. Abelh. Sachte, meine Tochter! die Rethe fommt an fie im nachsten Hauptstuck, weil fie erst auf das Verdienst folgen follen.

Marie. Anupfen Sie es gleich an bas gegen: wärtige! Es gehet mit Einem hin. Aber ich bitte abermal ab, daß ich naterbrach.

Sr. 2belh. Dn unterbrichst feineswegs. Sehet! ihr waret eben am Beschluffe des zwenten Saupt stucks. Willsommen also, willsommen, meine Bandidatinnen! benn die Bigenschaften bagu